

# RS Vwgh 2003/7/25 AW 2003/05/0036

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.07.2003

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

58/02 Energerecht

## Norm

AVG §38;

EIWOG 1998 §20 Abs2;

EIWOG 1998 §21 Abs3;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Netzzugang - Unabhängig davon, ob eine Bindungswirkung des Gerichtes an die Vorfragenentscheidung durch die Energie-Control-Kommission anzunehmen ist oder nicht, besteht die Wirkung einer Entscheidung nach § 20 Abs. 2 EIWOG jedenfalls darin, dass eine Klage während des Verfahrens vor der Behörde nicht eingebracht werden darf bzw. das Gericht die Entscheidung der Behörde abzuwarten hat.

## Schlagworte

Vollzug

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:AW2003050036.A02

## Im RIS seit

15.10.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)